

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	28.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024

**Betreff: Beschaffung einer Drehkreuzanlage und eines Online-Ticketing-Systems für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

Maßnahme	Beschaffung und Installation einer Drehkreuzanlage und eines Online-Ticketing-Systems für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums
Kostenschätzung (brutto)	63.000,00 €
Produktsachkonto	4.2.4.02/9999.7831100 (Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 € u. v. Sachgesamtheiten)

Sachverhalt

Der Erwerb von Eintrittskarten für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums erfolgte bisher klassisch analog durch einen persönlichen Kauf im Eingangs- bzw. Kassenbereich des Freibades bei einer der dort eingesetzten Kassenkräfte. Es wird beabsichtigt, den Kassenbereich durch eine Drehkreuzanlage zu ergänzen und zudem ein Online-Ticketing-System zum Einsatz zu bringen. Vorteile dieser Modifizierungen wären:

- Ein Ticket könnte digital erworben werden (online von zu Hause aus oder auch vor Ort per Smartphone). Die jederzeitige Präsenz einer Kassenkraft ist nicht zwingend erforderlich. Die Bedienung dieses Personalbedarfs hat in der jüngeren Vergangenheit zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Faktisch würde dem Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel an dieser Stelle hierdurch technisch begegnet werden. Dieses gilt insbesondere für die weniger stark frequentierten Öffnungstage. Während der Tage mit einem hohen Besucheraufkommen ist parallel weiterhin der Einsatz von Kassenkräften vorgesehen.
- An den heißen Sommertagen haben sich in der Vergangenheit zum Teil lange Besucherschlangen vor der Kasse gebildet. Die Öffnung einer weiteren Kasse war bisher insbesondere aus technischen Gründen nicht möglich. Dieses führte bereits zum Teil

schon zu Unmut bei den Badegästen. Künftig könnte neben der personell besetzten Kasse eine elektronische Zugangsmöglichkeit geschaffen werden (für Gäste, die ihr Ticket bereits im Vorfeld digital gebucht haben). Dieses würde einen generell schnelleren Zugang ermöglichen.

- Die Badegäste erwarten zunehmend, dass sie ihre Tickets im Vorfeld online buchen können. Dieses ist generell besucherfreundlich und erleichtert die Geschäftsabläufe vor Ort (Erhöhung der Kassensicherheit durch geringere Bargeldmengen etc.). Eine Drehkreuzanlage samt Online-Ticketing-System stellt in den Bädern zunehmend den Standard eines zeitgemäßen und modernen Freizeitbades dar. Eine Einführung dürfte schon allein auf Grund der Erwartungshaltung der Gäste unumgänglich sein.
- Eine ordnungsgemäße Aufsichtsführung bedingt faktisch die Festlegung einer Besucherobergrenze. Die Anzahl der Aufsichtskräfte ist naturgemäß limitiert. Die Kollegen können nur eine gewisse Anzahl von Badegästen beaufsichtigen. Eine Besucherobergrenze wurde bis dato nicht festgelegt, u. a. auch deswegen nicht, weil keine Erfassungsmöglichkeit für die stetig neu ankommenden und gehenden Gäste bestand. Alljährlich gab es in der Vergangenheit stets einige sehr besucherstarke Tage, an denen der Personalschlüssel „Aufsichtskräfte – Badegäste“ grenzwertig war. Über eine Drehkreuzanlage mit automatisierter Besuchererfassung würde die Möglichkeit einer derartigen Reglementierung bestehen. Dies wäre für die generelle Sicherheit der Badegäste zuträglich.

Mit der Thematik vertraute Firmen erklärten, dass es das Ziel sein müsste, dass der Großteil der Badegäste seine Tickets digital erwirbt. Die Gäste würden sich hieran sehr schnell gewöhnen, weil es bequem sei und hierdurch Wartezeiten vor der Kasse vermieden würden. Neben diesem „Schnellzugang“ (ohne kontrollierendes Kassenpersonal) müsste wie bisher eine Möglichkeit vorgehalten werden, bei einer Kassenkraft ein Ticket bar oder bargeldlos erwerben zu können. Weitere Möglichkeiten wie z. B. ein Ticketautomat wären nicht notwendig.

Eine Berücksichtigung des Finanzbedarfs konnte über die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 leider nicht mehr erfolgen. Von daher wäre eine Realisierung frühestens zur Saison 2026 möglich. Entsprechende Mittelanmeldungen über das Produktsachkonto 4.2.4.02/9999.7831100 (Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 € u. v. Sachgesamtheiten) würden vorgemerkt werden. Eine Umsetzung könnte im Frühjahr 2026 vorgenommen werden, wäre aber auch im Verlauf der Saison möglich.

rechtliche Würdigung

Die Beschaffung einer Drehkreuzanlage und eines Online-Ticketing-Systems für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums stellt im Wesentlichen eine Modernisierungsmaßnahme dar. Tangiert ist jedoch in Teilen auch das geltende Recht zur Wasseraufsichtsführung, wonach Aufsichtskräfte keine unbegrenzte Anzahl von Badegästen beaufsichtigen können. Eine Limitierungsregelung ist mindestens empfehlenswert, wenn nicht gar geboten. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme würde hierfür die technische Grundlage geschaffen werden.

Weder im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) noch in anderen Rechtsgrundlagen sind im Hinblick auf den o. g. Sachverhalt konkrete Regelungen zur Organzuständigkeit (Rat, Verwaltungsausschuss oder Bürgermeister) ersichtlich. Daher ist aufgrund der Auffangzuständigkeit (Lückenkompetenz) aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG vorliegend der Verwaltungsausschuss für die Beschlussfassung zuständig.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: